

99110003001000, 99110003001000

Gewerbsmäßige Tierhaltung Erlaubnis

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413801791/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110003001000, 99110003001000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbsmäßige Tierhaltung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tiere, Reitbetrieb, Tiere zur Schau stellen, Gewerbsmäßige Tierhaltung Erlaubnis, Tierschau, Antrag auf Erlaubnis einer gewerbsmäßigen Tierhaltung, Tierhaltung, Ausbildung von Hunden, Zoologischer Garten, Gewerbsmäßige Tierhaltung, Wirbeltiere, Fahrbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Tiere halten, züchten oder damit handeln wollen, müssen Sie vor Tätigkeitsbeginn bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnis beantragen. Erst nach Erhalt der Erlaubnis dürfen Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirbeltiere, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild, züchten oder halten möchten, • Wirbeltiere handeln möchten, • einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten möchten, • Tiere zur Schau stellen möchten (keine Zirkusse oder wandernde Tierschauen), • Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen möchten oder • für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten, <p>benötigen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubniserteilung der zuständigen Stelle.</p> <p>Die Erteilung der Erlaubnis kann je nach Umfang und Prüfungsaufwand bis zu vier Monate nach Antragstellung dauern. In schwerwiegenden Fällen kann diese Frist um bis zu zwei Monate verlängert</p>

Modul	Sachverhalt
	werden. Planen Sie daher genug Zeit für die Erlaubniserteilung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit ein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle nach Antragsvordrucken auf Erteilung einer Erlaubnis und welche Unterlagen darüber hinaus eingereicht werden müssen • Gegebenenfalls Sachkundenachweise für bestimmte Tätigkeiten • Gegebenenfalls Führungszeugnis • Gegebenenfalls Skizze der Haltungseinrichtungen
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 25€ - 1.000€
Verfahrensablauf	Nachdem Sie den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis und gegebenenfalls weitere Unterlagen eingereicht haben, werden Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend erfolgt eine Begehung Ihrer Betriebsstätte durch den amtstierärztlichen Dienst und bei Bedarf ein Sachkundengespräch. Danach erhalten Sie die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Tierhaltung.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Normalerweise nicht länger als 4 Monate • In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungsdauer verlängert werden
Frist	Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Tätigkeit erst nach Erhalt der Erlaubnis aufnehmen dürfen und die Bearbeitungszeit bis zu 4 Monate dauern kann (in Ausnahmefällen bis zu 6 Monate).
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Gewerbsmäßig handelt, wer die genannten Tätigkeiten selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt.</p> <p>Die Voraussetzungen für ein gewerbsmäßiges Züchten sind in der Regel erfüllt, wenn eine Haltungseinheit folgenden Umfang oder folgende Absatzmengen erreicht:</p>

Modul

Sachverhalt

- Hunde: 3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen oder 3 oder mehr Würfe pro Jahr,
- Katzen: 5 oder mehr fortpflanzungsfähige Katzen oder 5 oder mehr Würfe pro Jahr,
- Kaninchen, Chinchillas: mehr als 100 Jungtiere als Heimtiere pro Jahr,
- Meerschweinchen: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr,
- Mäuse, Hamster, Ratten, Gerbils: mehr als 300 Jungtiere pro Jahr,
- Reptilien: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr, bei Schildkröten: mehr als 50 Jungtiere pro Jahr.

Ein gewerbsmäßiges Züchten liegt in der Regel vor, wenn bei Vögeln regelmäßig Jungtiere verkauft werden und

- mehr als 25 züchtende Paare von Vogelarten bis einschließlich Nymphensittichgröße,
- mehr als 10 züchtende Paare von Vogelarten größer als Nymphensittiche (Ausnahme: Kakadu und Ara: 5 züchtende Paare)

gehalten werden oder bei sonstigen Heimtieren ein Verkaufserlös von mehr als 2045,17 Euro jährlich zu erwarten ist.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Entweder schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle.

Kurztext

- Wenn Sie gewerbsmäßig Tiere halten möchten, müssen Sie dafür vor Beginn ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen.
- Erst nach Erhalt der Erlaubnis dürfen Sie der Tätigkeit nachgehen.

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den

Modul	Sachverhalt
	Veterinärämtern der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte sowie beim Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Commercial animal husbandry permit, Gewerbsmäßige Tierhaltung Erlaubnis